

A N F R A G E

der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE.)

betr.: Streichung der Beihilfe für Heilpraktikerleistungen

Von Seiten des Ministeriums des Innern wurde während der Haushaltsberatungen erklärt, dass die in 2009 gezahlten Erstattungsbeiträge an Heilpraktikerrechnungen insgesamt 1,5 Mio. Euro betragen haben. Aufgrund der Streichung der Abrechnungsmöglichkeit für Heilpraktikerleistungen für 2011 werden zukünftig verstärkt diese Leistungen von Ärzten erbracht werden, da hierfür weiterhin die Abrechnung über Beihilfe möglich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch sind die Leistungen der Beihilfe insgesamt im Jahr 2010?
2. Wie hoch ist hier der Anteil aller ärztlichen Leistungen?
3. Wie hoch ist der Anteil, der für Heilpraktikerleistungen erstattet wurde?
4. Wie hoch ist der Anteil der naturheilkundlichen Erstattungsleistungen, die von Ärzten erbracht wurden?

Ausgegeben: 20.01.2011